



Sachbericht 2017

Täter-Opfer-Ausgleich

Vermittlungsstelle Frankfurt am Main

Vermittlungsstelle Frankfurt Höchst

Vermittlungsstelle Frankfurt Nord

evangelisch
... INTERKULTURELL



INHALT

Vorwort

A. Personelle Ausstattung

B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht
2. TOA in Jugendstrafverfahren
3. Bußgelder

C. Entwicklungen in der Fallarbeit

1. Verfahrensbeteiligte
2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge
3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen
5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
6. Übersicht Tatvorwürfe
7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern
8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

D. Kooperation

E. Öffentlichkeitsarbeit

F. Tendenzen / Entwicklungen

G. Fallbeispiele

1. Hund beißt Schülerin auf dem Schulweg (Jugendschutzverfahren)
2. Mobbing, Bedrohung und Sachbeschädigung in der Schule (Jugendverfahren)

H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren

I. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / Vermittlungsstelle Frankfurt

J. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt Höchst

K. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt Nord



Daten der Einrichtung

Träger

Name	Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend
Anschrift:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. :	069/92105-6671
Fax:	069/92105-6669
E-Mail:	juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de
Leiter:	Oberkirchenrat Jürgen Mattis

Einrichtungen

Name:	Täter-Opfer-Ausgleich Vermittlungsstelle Frankfurt am Main Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord
Anschriften:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main Kurmainzer Straße 24, 65929 Frankfurt am Main Louis-Pasteur-Straße 65, 60439 Frankfurt am Main
Telefon-Nr.:	069/92 105-6750
Fax:	069/92105-6760
E-Mail:	taeter-opfer-ausgleich@frankfurt-evangelisch.de
Leiterin:	Birgit Steinhilber

Web www.toa-ffm.de



TOA - Q - Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards



Vorwort

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in die Arbeit des zurückliegenden Jahres.

Die Entwicklung des Fallaufkommens gestaltete sich unterschiedlich in den einzelnen Arbeitsfeldern. Auch bezüglich der Deliktsstruktur waren Unterschiede in den einzelnen Feldern zu verzeichnen. Dem statistischen Teil des Berichts sind die entsprechenden Ergebnisse zu entnehmen. Die exemplarischen Fallbeispiele laden im Anhang dazu ein sich auch inhaltlich über die Vermittlungsarbeit zu informieren.

In Anbetracht des hohen Arbeitsanfalls war es im Berichtsjahr nicht möglich über Grußkarten oder sonstige Anschreiben Kontakt zu Kooperationspartnern und Unterstützern zu pflegen. Dass uns dennoch so viel ideelle und finanzielle Unterstützung zuteilwurde war wichtig und sehr hilfreich. An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an diesen wichtigen Personenkreis.

Im nachfolgenden Bericht wird der Einfachheit halber gelegentlich das Kürzel HdJR für den Begriff „Haus des Jugendrechts“ verwendet.

A. Personelle Ausstattung

Das Kernteam der Vermittlungsstelle bestand aus drei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von zwei Vollzeitstellen und zwei halben Personalstellen. Die im Oktober des Vorjahres neu besetzte Personalstelle für die Ausgleichsarbeit in Jugendverfahren wurde im April wieder vakant. Bis zum Jahresende musste diese Vakanz in der Innenstadt durch Vertretungsabordnung aus Haus Nord und eine befristete Stundenaufstockung einer festangestellten Mitarbeiterin überbrückt werden. Eine Neubesetzung der Stelle ist in die Wege geleitet.

Das Team nahm regelmäßig gemeinsame Fallsupervisionen in Anspruch.

Einrichtungsleitung:

0,50 Personalstelle

Personal für die Arbeit in Erwachsenenverfahren

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit

Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Höchst

0,50 Personalstelle Leitung und Vermittlungsarbeit



Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Nord

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht

Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz € 68.000

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen € 44.281

2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstellen Frankfurt und Häuser des Jugendrechts

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main € 166.035

Zuwendung des Main-Taunus-Kreises € 10.200

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen € 15.670

Eigenmittel aus Kirchensteuern € 879

3. Bußgelder

Die Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit konnte im dokumentierten Umfang nur mit Hilfe beträchtlicher Bußgeldzuweisungen angeboten werden. Die Zuweisungen wurden sowohl für die Finanzierung des Angebots als auch für die Ausstattung des Opferfonds verwendet, der aus zweckgebundenen Zuweisungen der Jugendrichterschaft gespeist wird. Nicht im Berichtszeitraum verbrauchte Bußgeldeinnahmen werden zur künftigen Sicherung des Angebots Rücklagen zugeführt.

C. Entwicklungen in der Fallarbeit

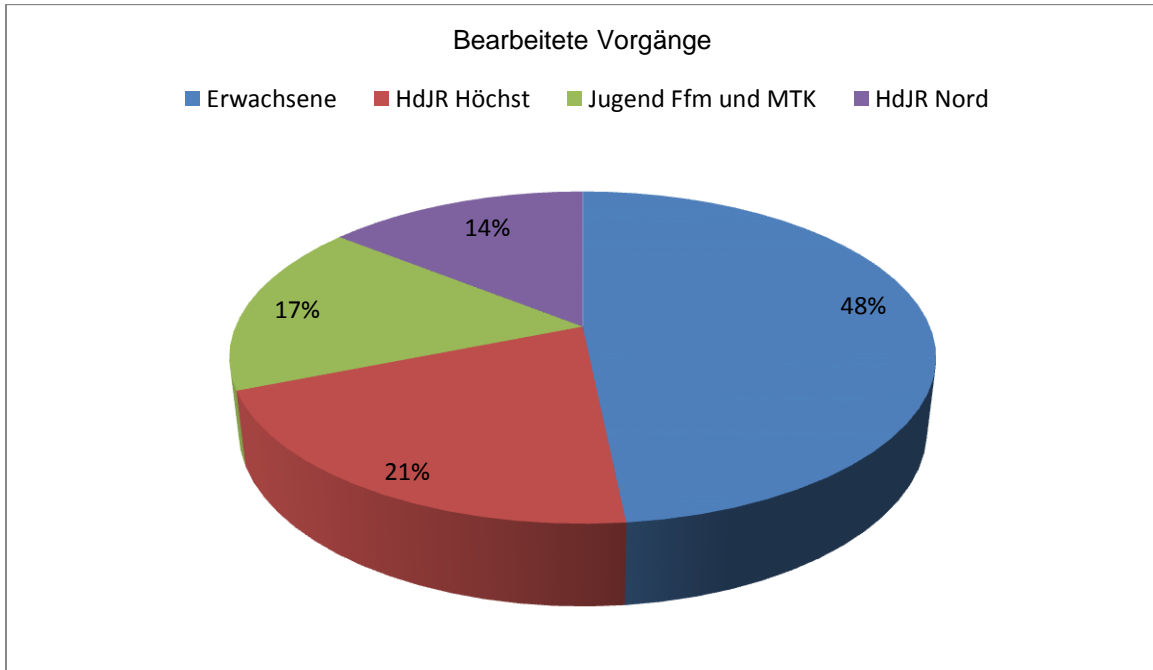
1. Verfahrensbeteiligte

In den Täter-Opfer-Ausgleich waren 1019 Verfahrensbeteiligte aus 57 Nationen einbezogen.

Die Anzahl der Beschuldigten verringerte sich im Berichtsjahr von 534 auf 493 Personen, die Anzahl der Geschädigten stieg von 510 auf 526 Personen, die Anzahl der übermittelten Vorgänge erhöhte sich von 390 auf 399 Akten.



2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge



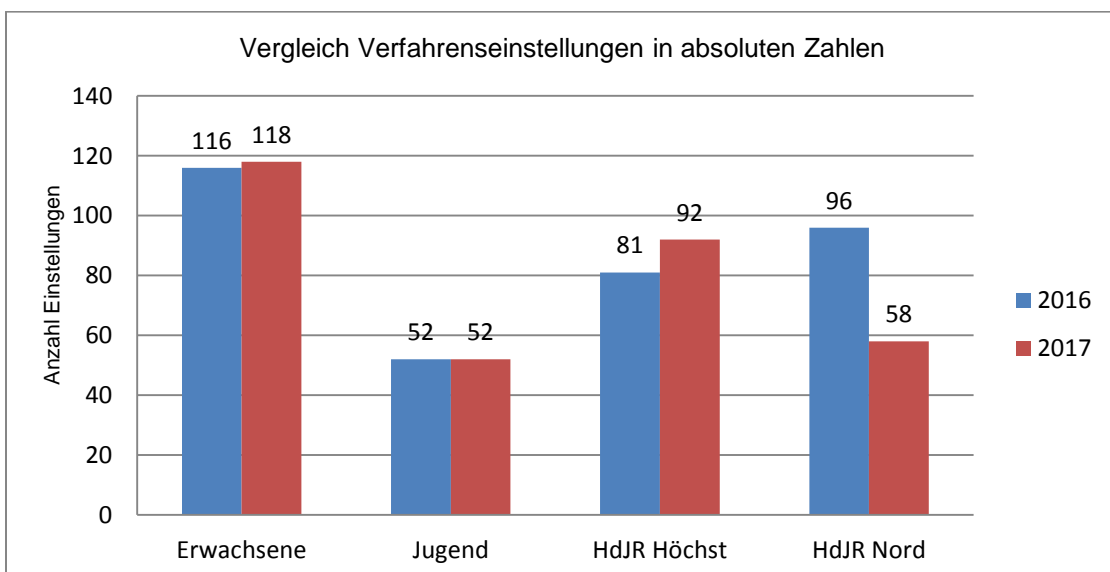
Bei den abgeschlossenen Erwachsenenverfahren gab es eine Reduktion von 210 auf 193 Akten, von 260 auf 227 Beschuldigte und von 273 auf 229 Geschädigte.

Die abgeschlossenen Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt erhöhten sich von 49 auf 67 Akten, von 66 auf 84 Beschuldigte und von 64 auf 104 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt - Höchst erhöhten sich die abgeschlossenen Verfahren von 78 auf 82 Akten, von 100 auf 106 Beschuldigte und von 91 auf 121 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt - Nord gab es einen Anstieg von 53 auf 57 Akten; bei den Beteiligten eine Reduktion von 108 auf 76 Beschuldigte und von 82 auf 72 Geschädigte.

3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs:



Erwachsenenverfahren: Die Einstellungsquote stieg von 48 % auf 55 %.

Jugendverfahren Frankfurt: Die Einstellungsquote sank von 85 % auf 65%.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Einstellungsquote sank von 93 % auf 88 %.

HdJR Frankfurt-Nord: Die Einstellungsquote war mit 91% unverändert.

4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen:

Erwachsenenverfahren: Die Bearbeitungsdauer blieb mit acht Kalenderwochen unverändert.

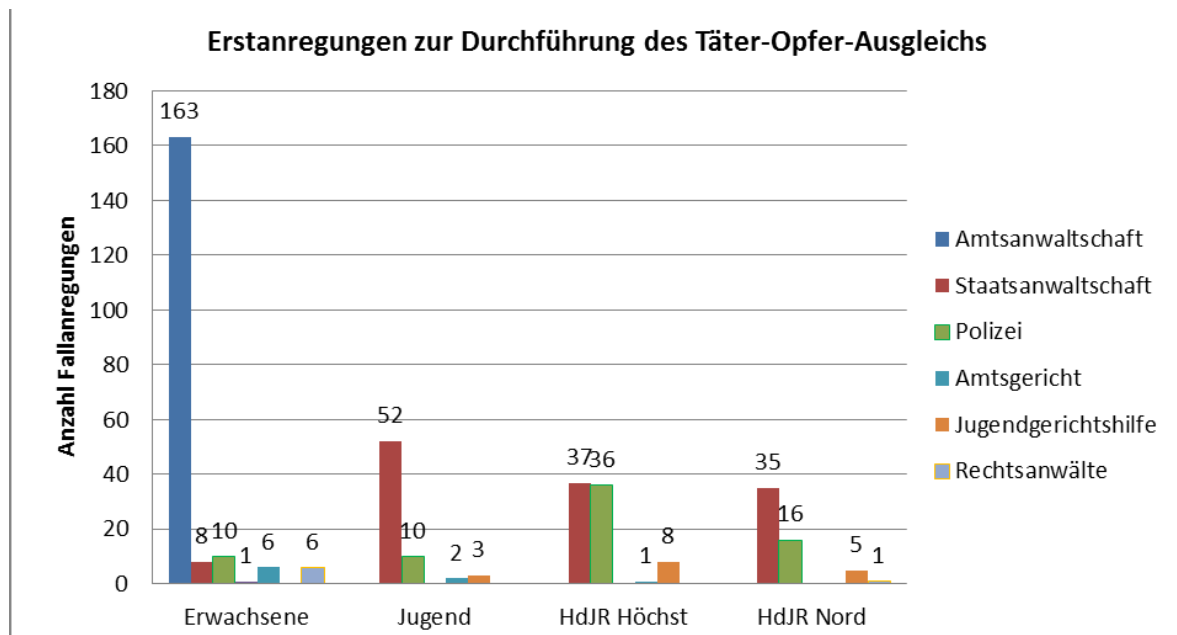
Jugendverfahren Frankfurt: Die Bearbeitungsdauer sank von elf auf neun Kalenderwochen.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Bearbeitungsdauer stieg von sechs auf sieben Kalenderwochen.

HdJR Frankfurt-Nord: Die Bearbeitungsdauer sank von vierzehn auf sieben Kalenderwochen.

5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs:

Die Praxis der Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erbrachte deutliche Unterschiede für die einzelnen Standorte.



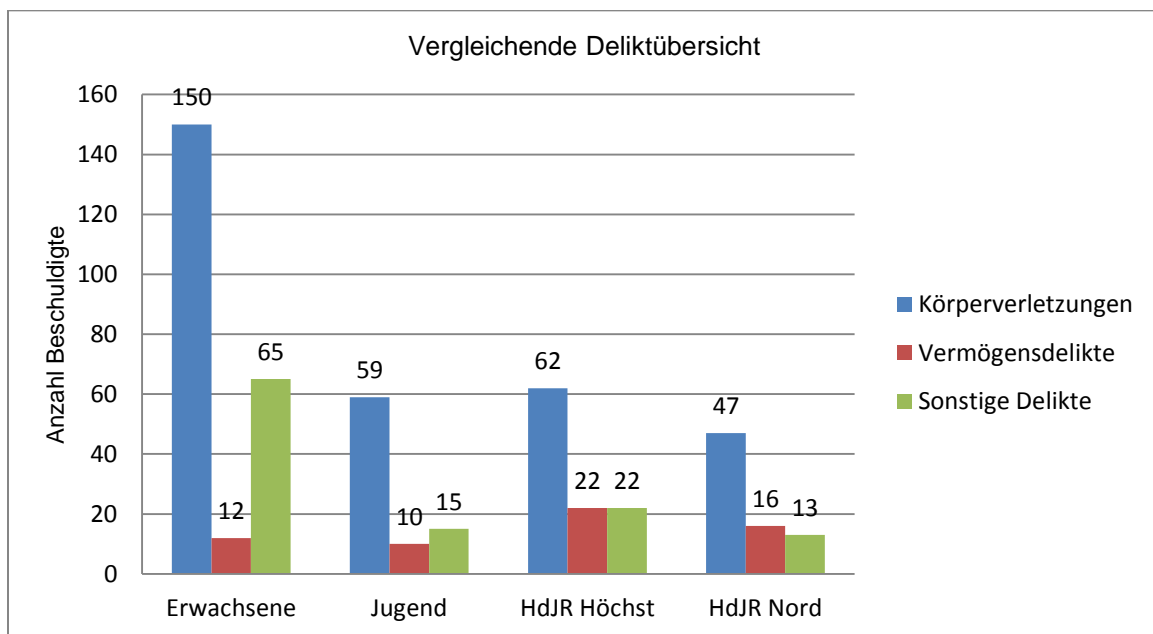
Im Erwachsenenbereich sanken die Fallzuweisungen durch die Amtsanwaltschaft von 200 auf 163 Vorgänge. Die Beauftragungen durch die Staatsanwaltschaft stiegen von fünf auf acht und die Polizeianregungen von fünf auf zehn Vorgänge. Jeweils sechs Erstanregungen erfolgten über Gerichte und Rechtsanwälte.

In der Vermittlungsstelle Frankfurt stieg der Anteil der Erstanregungen in Jugendverfahren durch die Staatsanwaltschaft von 39 auf 52 und die der Polizei von zwei auf zehn Vorgänge. Die Beauftragungen durch das Amtsgericht reduzierten sich von sieben auf drei Vorgänge. Zwei Erstanregungen kamen von der Jugendgerichtshilfe.

Im HdJR Höchst führte erstmals die Staatsanwaltschaft die Statistik der Erstanregungen an, mit einem Anstieg von 31 auf 37 Verfahren. Die Polizeianregungen verringerten sich von 38 auf 36 Vorgänge. Die Anregungen der Jugendgerichtshilfe stiegen von sieben auf acht Vorgänge. In einem Fall ging die Initiative vom Amtsgericht aus.

Im HdJR Nord sanken die Erstanregungen der Staatsanwaltschaft von 37 auf 35 Vorgänge. Die Erstanregungen durch die Polizei stiegen von 11 auf 16, die der Jugendgerichtshilfe von zwei auf fünf Vorgänge. Eine Anregung erfolgte durch einen Rechtsanwalt.

6. Übersicht Tatvorwürfe:



In allen Arbeitsfeldern führten die Körperverletzungsdelikte die Statistik der Tatvorwürfe an. In den Häusern des Jugendrechts lagen die Vermögensdelikte auf Rang zwei.



7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern

<u>Erwachsenenverfahren:</u>			
2013	198 Vorgänge	249 Beschuldigte	269 Geschädigte
2014	197 Vorgänge	242 Beschuldigte	244 Geschädigte
2015	201 Vorgänge	252 Beschuldigte	255 Geschädigte
2016	210 Vorgänge	260 Beschuldigte	273 Geschädigte
2017	193 Vorgänge	227 Beschuldigte	229 Geschädigte
<u>Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt plus MTK:</u>			
2013	79 Vorgänge	104 Beschuldigte	110 Geschädigte
2014	67 Vorgänge	87 Beschuldigte	81 Geschädigte
2015	70 Vorgänge	100 Beschuldigte	92 Geschädigte
2016	49 Vorgänge	66 Beschuldigte	64 Geschädigte
2017	67 Vorgänge	84 Beschuldigte	104 Geschädigte
<u>Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Höchst:</u>			
2013	78 Vorgänge	114 Beschuldigte	113 Geschädigte
2014	86 Vorgänge	146 Beschuldigte	115 Geschädigte
2015	103 Vorgänge	162 Beschuldigte	127 Geschädigte
2016	76 Vorgänge	100 Beschuldigte	91 Geschädigte
2017	82 Vorgänge	106 Beschuldigte	121 Geschädigte
<u>Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Nord:</u>			
2015	27 Vorgänge	32 Beschuldigte	33 Geschädigte
2016	53 Vorgänge	108 Beschuldigte	82 Geschädigte
2017	57 Vorgänge	76 Beschuldigte	72 Geschädigte

7. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

Auf der Grundlage der für den Opferfonds zugewiesenen Bußgelder war es möglich, umfangreiche Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln auszuführen. Seitens der Jugendgerichte im Zusammenwirken mit Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe wurde ein erheblich gesteigener Bedarf an Opferfondsmitteln angemeldet und abgedeckt.

Weiterleitung von Beschuldigtenzahlungen an Geschädigte:

27 Beschuldigte bezahlten Schmerzensgelder und Schadenswiedergutmachungsleistungen in Höhe von 10.700 Euro. Die Gelder wurden an 30 Geschädigte weitergeleitet.

Opferfondsmittel für Wiedergutmachungsvereinbarungen im Täter-Opfer-Ausgleich:

15 Beschuldigte erbrachten 445 Stunden gemeinnützige Arbeitsleistungen. Der Gegenwert von 3.650 Euro wurde an 6 Geschädigte ausgezahlt.

Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln im Rahmen gerichtlicher Auflagen:

Im Zuge gerichtlicher Auflagen wurden 7.135 Euro aus Opferfondsmitteln an 20 von den Gerichten benannte Geschädigte ausgezahlt. Die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsleistungen erfolgte jeweils über Jugendgerichtshilfe, Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe.

D. Kooperation

- Die vierzehntägig stattfindenden Hauskonferenzen in den beiden Häusern des Jugendrechts waren wichtige Bestandteile der Kooperation zwischen den in den Häusern vertretenen Institutionen. Zusätzlich wurden der fachliche Austausch mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen in den Häusern, sowie die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern im Stadtteil im Rahmen gemeinsamer Besprechungen gepflegt.
- Im HdJR Höchst wurde im Rahmen eines Fachvortrags unter Einbeziehung der Jugendrichterin des Amtsgerichts Höchst und Vertreterinnen des Jugendamtes des Main-Taunus-Kreises der Täter-Opfer-Ausgleich dargestellt.
- Erstmals fand in Frankfurt eine gemeinsame Besprechung der Häuser des Jugendrechts im Rhein-Main-Gebiet statt (Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Offenbach). Der fruchtbare Austausch soll weitergeführt werden.
- Die kollegiale Supervisionsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen der TOA-Stellen in Hanau, Wiesbaden, Darmstadt und Gießen wurde fortgesetzt.
- Die Einrichtungsleiterin fungierte weiterhin als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen und als Vertreterin des Landes Hessen in der BAG TOA e.V. Es fanden zwei Sitzungen statt.
- Die Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik mittels einer speziell geführten Datenbank wurde fortgesetzt.

E. Öffentlichkeitsarbeit

- In beiden Häusern des Jugendrechts erfolgte die Mitwirkung bei der Vorstellung des Hauskonzeptes vor interessierten Besuchern.
- Das HdJR Höchst wurde für neu konzipierte Häuser des Jugendrechts in Hessen zum Ziel etlicher Delegationen und Fachbesucher aus Praxis und Politik hessischer Städte und Kommunen. Auch Parteienvertreter aus der Landespolitik informierten sich über Konzept und Arbeit vor Ort. Insbesondere die Hessische Justizministerin und der Generalstaatsanwalt empfahlen das Haus als „Blaupause“ weiter.

- Informationsgespräche mit Studierenden, Praktikantinnen und sonstigen Interessierten fanden statt. Auch vor Ort wurde im Schulunterricht der Täter-Opfer-Ausgleich vorgestellt.
- Es erfolgten Beratungen von Beschuldigten, Geschädigten, Angehörigen und RechtsanwältInnen bei Anfragen über die Homepage oder über sonstige Kontakte.

F. Tendenzen/Entwicklungen

- Die Stadt Frankfurt war bereit den Täter-Opfer-Ausgleich in den Häusern des Jugendrechts stärker zu fördern, so dass künftig jeweils eine volle Personalstelle für die Arbeit vor Ort eingeplant werden kann. Eine entsprechende Präsentation der Arbeit stieß im Erziehungshilfeausschuss auf positive Resonanz.
- Die Fallzuweisungen aus dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises haben sich verdreifacht, nicht zuletzt auf Initiative von Polizei und Allgemeinem Sozialdienst des Kreises. Auch hier steht ein Antrag zur Aufstockung der Fördermittel an.
- Die Kooperation mit der Polizei hat sich auch außerhalb der Häuser des Jugendrechts intensiviert. Personalwechsel im HdJR Höchst hatten zur Folge, dass in andere Dienststellen gewechselte Polizeibeamte den Täter-Opfer-Ausgleich dort stärker in den Focus rückten. In diesem Kontext besuchte die Ermittlungsgruppe des 4. Polizeireviers mit 14 Personen die Vermittlungsstelle Rechneigrabenstraße und das 16. Polizeirevier lud die Einrichtungsleiterin zu einem Fachvortrag ein. Weiterer Austausch ist für 2018 terminiert.
- Ab Februar 2018 wird eine Vollzeitstelle neu besetzt für die Arbeit im Jugendbereich in der Innenstadt und für eine Kapazitätsaufstockung im HdJR Höchst.
- Die Verbesserung der räumlichen Situation in der Rechneigrabenstraße wird angestrebt. Durch die Bereitstellung eines eigenen Büroraums für jede Mitarbeiterin müsste der für Konfliktregelungen benötigte Besprechungsraum nicht mehr zusätzlich als Büroraum genutzt werden.
- Für den Umgang mit den Arbeitsbedingungen und Anforderungen an Team und Leitung durch die dezentrale Struktur ist eine Teamklausur geplant.
- Im Zuge der Umsetzung der Pläne für ein drittes Haus des Jugendrechts fanden zahlreiche Besichtigungs- und Besprechungstermine statt. Eine Realisierung ist für Ende 2018 vorgesehen.
- Für die Weiterführung des Gütesiegels wird im Jahr 2018 ein Verlängerungsantrag fällig.



G. Fallbeispiele

1. Hund beißt Schülerin auf dem Schulweg (Jugendschutzverfahren)

Auf einem engen Wiesenweg mussten zwei Schülerinnen auf ihrem Heimweg von der Schule einen Hundehalter mit angeleintem Hund passieren. Obwohl sie sich möglichst weit vom Weg entfernten um dem als aggressiv bekannten Tier aus dem Weg zu gehen gelang es dem Hund eine Schülerin in die Hand zu beißen.

Die Staatsanwaltschaft verfügte das Jugendschutzverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung an die TOA-Vermittlungsstelle zur Bearbeitung. Beide Parteien stimmten in getrennten Vorgesprächen der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu. Am Konfliktregelungsgespräch nahmen der Beschuldigte mit Ehefrau und die Geschädigte mit Mutter teil.

Der Beschuldigte berichtete, dass sein Hund aus einem Tierheim stamme und wegen schlechter Erfahrungen schwer zu handhaben sei. Die Mutter der Geschädigten zeigte sich als Hundehalterin mit den geschilderten Problemen vertraut, äußerte aber großen Ärger und Unverständnis darüber, dass der Beschuldigte sich nach dem Hundebiss nicht um ihr verletztes Kind gekümmert hatte.

Der Beschuldigte berichtete, so stark damit beschäftigt gewesen zu sein den Hund zu bändigen, dass ihm die Verletzung des Mädchens entgangen sei. Im Laufe des Gesprächs bedauerte er sein Verhalten und entschuldigte sich. Auch seine Ehefrau drückte dem Mädchen und seiner Mutter ihr Bedauern aus und teilte mit, dass der Hund inzwischen nur noch mit Maulkorb ins Freie dürfe. Vermutlich würde man sich von dem Tier trennen müssen. Mutter und Tochter nahmen die Entschuldigung an. Die Geschädigte war erleichtert, den Schulweg künftig wieder ohne Angst vor dem Hund gehen zu können.

Alle Beteiligten begrüßten, dass sie sich jetzt kennen würden und miteinander reden könnten. Nach Zahlung des vereinbarten Schmerzensgeldes beendete die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren. (BS)

2. Mobbing, Bedrohung und Sachbeschädigung in der Schule (Jugendverfahren)

Die Tat ereignete sich in der Schule. Ein Schüler mobbte einen schwächeren Schüler gemeinsam mit anderen Schülern über WhatsApp (Online-Nachrichtendienst). Während der Pausen drohte der Täter dem Geschädigten ständig mit Schlägen und schlug und trat öfters absichtlich haarscharf an seinem Kopf vorbei um ihn einzuschüchtern.

Nachdem sich der geschädigte Schüler an den Vertrauenslehrer gewandt hatte und dieser den Täter um ein Gespräch bat, eskalierte die Situation. In der darauf folgenden Sportstunde urinierte der Täter auf den mit Schulmaterialien gefüllten Rucksack des Geschädigten in der Umkleidekabine der Schulsporthalle. Der Rucksack mit Inhalt wurde durch die Verschmutzung gänzlich unbrauchbar und musste erst einmal vollständig vom Geschädigten ersetzt werden.

Die Staatsanwaltschaft erteilte der TOA-Vermittlungsstelle den Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA).

Der Beschuldigte bedauerte im Vorgespräch sein Verhalten und wünschte in einem Gespräch mit dem Geschädigten, sich für dieses zu entschuldigen. Den Schaden wollten er und seine Eltern begleichen.



Der Geschädigte wünschte sich ebenfalls mit dem Beschuldigten ein gemeinsames Gespräch, und verzichtete auf eine finanzielle Wiedergutmachung. Wichtig waren ihm eine aufrichtige Entschuldigung von Seiten des Beschuldigten und eine Zusage, dass das Mobbing gegen ihn beendet würde.

Im Konfliktregelungsgespräch schilderten beide Seiten den Beginn des gemeinsamen Konfliktes und den Tathergang aus ihrer jeweiligen Sicht. Der Beschuldigte entschuldigte sich während des Gespräches mehrfach beim Geschädigten für sein Verhalten, und versicherte ihm, dass er in der Schule nichts mehr von ihm zu befürchten hätte. Der Geschädigte konnte die Entschuldigung annehmen.

Beide Jugendliche äußerten sich nach Beendigung des Gespräches erleichtert und betonten wie wichtig die erhebliche Stressreduzierung für den weiteren Besuch der gemeinsamen Schule sei. (GT)

**H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren****1. Beschuldigte und Geschädigte:**

Beschuldigte insgesamt:	227
davon männlich:	170
davon weiblich:	57
Anzahl wechselseitig Beschuldigte und Geschädigte:	64
Geschädigte insgesamt:	229
davon männlich:	149
davon weiblich:	78
Institutionen:	2
Erwachsene:	225
Kinder, Jugendliche:	2
Institutionen	2

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	193
Staatsanwaltschaft:	8
Amtsanwaltschaft:	163
Amtsgericht:	6
Polizei:	10
Rechtsanwalt	6

3. Fallbearbeitungen aus Landkreisen:

Main-Taunus-Kreis	24
Hochtaunuskreis	30
Sonstige	4

4. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	227	
ungeeignete Fälle:	8	
undurchführbare Fälle:	4	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	215	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	84	39%
ernsthafte Täterbemühen gem. § 46a StGB::	32	15%
Einstellungen nach § 153b St PO:	2	1%
Einstellungen nach TOA insgesamt	118	55%
gescheiterte Fälle:	97	45%

5. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: 8 Wochen



6. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	112
§ 185	Beleidigung	29
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	27
§ 240	Nötigung	16
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	11
§ 241	Bedrohung	11
§ 315	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- u. Luftverkehr	5
§ 242	Diebstahl	3
§ 246	Unterschlagung	3
§ 303	Sachbeschädigung	3
§ 33	Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz	2
§ 186	Üble Nachrede	2
§ 202	Verletzung des Briefgeheimnisses	2
§ 267	Urkundenfälschung	1

7. Nationalitäten

Beschuldigte:	227
deutsch	96
Migration (dt)	36
türkisch	18
Italienisch	15
polnisch	7
afghanisch	6
indisch	5
kroatisch	5
marokkanisch	4
pakistanisch	4
syrisch	4
algerisch	3
bosnisch-herzegowinisch	3
rumänisch	3
Sonstige	18
Geschädigte:	229
deutsch	108
Migration (dt)	37
Italienisch	17
türkisch	16
afghanisch	9
polnisch	5
bosnisch-herzegowinisch	3
spanisch	3
Institutionen	2
Sonstige	29



I. Statistische Auswertung /Jugendstrafverfahren Frankfurt und MTK

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	84
davon männlich:	68
davon weiblich:	16
Erwachsene:	14
Heranwachsende	28
Jugendliche:	41
Kinder:	1
Geschädigte insgesamt:	104
davon männlich:	65
davon weiblich:	32
Institutionen:	7
Erwachsene:	46
Jugendliche:	35
Kinder:	16
Institutionen	7

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	67
Staatsanwaltschaft:	52
Amtsgericht:	3
Polizei:	10
Jugendgerichtshilfe	2

3. TOA für den Main-Taunus-Kreis

Anzahl Akten	33
Beschuldigte	49
Geschädigte	54

4. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	84	
ungeeignete Fälle:	1	
undurchführbare Fälle:	3	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	80	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	50	63%
ernsthaftes Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG:	2	2 %
Einstellungen nach TOA insgesamt	52	65%
gescheiterte Fälle:	28	35%

5. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: 9 Wochen

6. Deliktsübersicht:



§ 224	Gefährliche Körperverletzung	29
§ 223	Körperverletzung	27
§ 185	Beleidigung	7
§ 303	Sachbeschädigung	6
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	3
§ 263	Betrug	3
§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2
§ 241	Bedrohung	2
§ 123	Hausfriedensbruch	1
§ 177	Sexuelle Nötigung	1
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften	1
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen	1
§ 242	Diebstahl	1

7. Nationalitäten

Beschuldigte:	84
deutsch	32
Migration (dt)	12
afghanisch	5
syrisch	5
türkisch	5
algerisch	3
guineisch	2
italienisch	2
kroatisch	2
mazedonisch	2
Sonstige	14
Geschädigte:	104
deutsch	53
Migration (dt)	16
Institutionen	7
afghanisch	4
syrisch	4
türkisch	3
guineisch	2
Iranisch	2
marokkanisch	2
Sonstige	11



J. Statistische Auswertung /Haus des Jugendrechts Ffm-Höchst

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	106
davon männlich:	84
davon weiblich:	22
Erwachsene:	20
Heranwachsende	33
Jugendliche:	42
Kinder:	11
Geschädigte insgesamt:	121
davon männlich:	74
davon weiblich:	46
Institutionen:	1
Erwachsene:	72
Jugendliche:	29
Kinder:	19
Institutionen	1

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	82
Staatsanwaltschaft:	37
Polizei:	36
Jugendgerichtshilfe:	8
Amtsgericht:	1

3. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	106	
ungeeignete Fälle:	1	
undurchführbare Fälle:	1	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	104	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	65	63%
ernsthafte Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG	15	14%
Einstellungen gemäß §§ 153a, 170 II, 376 St PO	12	12%
Einstellungen nach TOA insgesamt	92	88%
gescheiterte Fälle:	12	12%

4. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: **7 Wochen**



5. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	31
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	29
§ 185	Beleidigung	12
§ 303	Sachbeschädigung	7
§ 241	Bedrohung	4
§ 246	Unterschlagung	4
§ 259	Hehlerei	3
§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2
§ 123	Hausfriedensbruch	2
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	2
§ 242	Diebstahl	2
§ 250	Schwerer Raub	2
§ 252	Räuberischer Diebstahl	2
§ 263	Betrug	2
§ 164	Falsche Verdächtigung	1
§ 240	Nötigung	1

6. Nationalitäten

Beschuldigte:

deutsch	37
Migration (dt)	24
türkisch	10
marokkanisch	8
bulgarisch	6
italienisch	4
kosovarisch	3
polnisch	3
serbisch	3
afghanisch	2
eritreisch	2
Sonstige	4

Geschädigte:

deutsch	64
Migration (dt)	19
türkisch	8
bulgarisch	4
marokkanisch	4
italienisch	4
pakistanisch	3
polnisch	3
afghanisch	2
mazedonisch	2
Sonstige	7
Institutionen	1



K. Statistische Auswertung / Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord

1. Beschuldigte und Geschädigte:

Beschuldigte insgesamt:	76	
davon männlich:	65	
davon weiblich:	11	
Erwachsene:	16	
Heranwachsende	23	
Jugendliche:	35	
Kinder:	2	
Geschädigte insgesamt:	72	
davon männlich:	44	
davon weiblich:	22	
Institutionen:	6	
Erwachsene:	34	
Jugendliche:	25	
Kinder:	7	
Institutionen:	6	

2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	57	
Staatsanwaltschaft:	35	
Polizei:	16	
Jugendgerichtshilfe:	5	
Rechtsanwalt:	1	

3. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	76	
ungeeignete Fälle:	10	
undurchführbare Fälle:	2	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	64	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	45	70%
ernsthafte Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG:	13	21%
Einstellungen nach TOA insgesamt	58	91%
gescheiterte Fälle:	6	9%

4. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: **7 Wochen**



5. Deliktsübersicht:

§ 223	Körperverletzung	27
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	19
§ 303	Sachbeschädigung	6
§ 242	Diebstahl	5
§ 123	Hausfriedensbruch	4
§ 304	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	3
§ 142	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	2
§ 241	Bedrohung	2
§ 315 b	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	2
§ 185	Beleidigung	1
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	1
§ 86 a	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Org.	1
§ 243	Besonders schwerer Fall von Diebstahl	1
§ 253	Erpressung	1
§ 263	Betrug	1

6. Nationalitäten

Beschuldigte:

Migration (dt)	33
deutsch	16
italienisch	5
türkisch	5
kosovarisch	2
syrisch	2
us-amerikanisch	2
Sonstige	11

Geschädigte:

deutsch	33
Migration (dt)	22
Institutionen	6
türkisch	4
italienisch	3
Sonstige	4

Frankfurt am Main, den 27.03. 2018

Birgit Steinhilber